



GAZETTE

Amtliches Mitteilungsblatt der Körperschaft und der Stiftung

— Beschluss des Student*innenparlaments zur vorübergehenden Anpassung der Geschäftsordnung des Student*innenparlaments der Universität Lüneburg vom 08. Mai 2019 während der Corona-Krise

Beschluss des Student*innenparlaments zur vorübergehenden Anpassung der Geschäftsordnung des Student*innenparlaments der Universität Lüneburg vom 08. Mai 2019 während der Corona-Krise

Gem. § 5 Abs. 3 Satz 1 Satzung der Studierendenschaft der Leuphana Universität Lüneburg vom 08. Mai 2019 (Leuphana Gazette Nr. 31/19 vom 12. Juni 2019) hat das Student*innenparlament der Universität Lüneburg am 15. April 2020 in einer kombinierten Video- und Telefonkonferenz für den Zeitraum der Corona-Krise folgende vorübergehende Anpassung der Geschäftsordnung des Student*innenparlaments der Universität Lüneburg vom 08. Mai 2019 (Leuphana Gazette Nr. 32/19 vom 12. Juni 2019) beschlossen.

1. In dem Zeitraum, in dem Verordnungen, Allgemeinverfügungen und weitere Maßnahmen des Bundes, des Landes Niedersachsen bzw. des Landkreises Lüneburg zur Verhinderung einer weiteren Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 Sitzungen des Student*innenparlamentes in Präsenz entgegenstehen, jedoch längstens bis zum Ende des Sommersemesters 2020 oder dem Ablauf der 14. Legislaturperiode des Student*innenparlamentes, kann nach Maßgabe der Ziffern 2-4 von den geltenden Regelungen der Geschäftsordnung des Student*innenparlamentes insoweit abgewichen werden, als diese der Durchführung der Sitzung des Student*innenparlamentes im Wege einer kombinierten Video- und Telefonkonferenz entgegenstehen.
2. ¹Der Einladung des Student*innenparlamentes wird ein Einladungslink zur Benutzung eines Konferenzprogrammes angefügt. ²Die Überprüfung der Zugehörigkeit zur Student*innenschaft sowie der Ausschluss von unberechtigten Teilnehmer*innen obliegt dem Vorsitz des Student*innenparlamentes, der von einer Mehrheit des Student*innenparlamentes überstimmt werden kann. ³Die Vertraulichkeit nicht-öffentlicher Sitzungen und Sitzungsteile wird unverändert durch sogenannte "Break-Out-Sessions" gewahrt.
3. ¹Beschlüsse werden vorzugsweise namentlich gefasst per zu protokollierendem Handzeichen bzw. protokollierender Wortmeldung oder, bei technischen Störungen, per E-Mail bis Abstimmungsende an die protokollführende Person und den StuPa-Vorsitz. ²Für den Fall, dass eine geheime Abstimmung vorgesehen ist, erfolgt die Abstimmung über ein Umfragetool, welches in einer "Break-Out-Session" lediglich den teilnehmenden, stimmberechtigten Personen des Student*innenparlamentes zur Verfügung steht.
4. Spätestens in der letzten Sitzung des Student*innenparlamentes im Sommersemester 2020 oder der letzten Sitzung in der 14. Legislaturperiode soll das Student*innenparlament beraten, ob der Beschluss für einen weiteren Zeitraum erneuert werden soll.

